

Preisblatt zu den AGB Netzanschluss

Berechnungsgrundlagen der Kostenbeiträge für einen Netzanschluss

1. Geltungsbereich des vorliegenden Preisblatts

Dieses Preisblatt ist integrierter Bestandteil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen über den Anschluss an das Netz der Gemeindewerke Erstfeld (AGB Netzanschluss) und regelt die Details zur Berechnung der einzelnen Anschlussgebühren.

Die Montage von Mess- und Steuerapparaten ist nicht Bestandteil des Preisblatts Netzanschluss.

2. Komponenten der Kostenbeiträge an den Netzanschluss

Die Kostenbeiträge für einen Netzanschluss setzen sich jeweils aus den Erstellungskosten (Netzanschlussbeitrag) und einem Netzkostenbeitrag zusammen.

Die **Erstellungskosten** umfassen alle Aufwendungen für den Netzanschluss bestehend aus der Anschlussleitung und deren Anschluss an den Anschluss-Überstromunterbrecher (Anschlussicherung). Es besteht kein Anspruch auf Eigentum der Anlagen.

Der **Netzkostenbeitrag** ist ein allgemeiner Kostenbeitrag und deckt die Aufwendungen für die Grob- und Feinerschliessung im Versorgungsnetz der Gemeindewerke Erstfeld ab. Es besteht kein Anspruch auf Eigentum der Anlagen.

3. Anschluss an das Niederspannungsnetz (NE7)

Preissetzung Unbefristeter/ Permanenter Anschluss

Die Gemeindewerke Erstfeld (GWE) verlangen bis zu einer definierten Anschlussleistung bzw. Anschlussicherung pauschalisierte Erstellungs- und Netzkostenbeiträge.

Beträge bis 160 Ampere

Die Verrechnung erfolgt gemäss Anschlussicherung der eingereichten Installationsanzeige. Die pauschalen Kostenbeiträge Netzanschluss bis 160A setzen sich wie folgt zusammen:

Anschluss-sicherung [A]	Anschluss-leistung [kVA]	Erstellungskosten * (exkl. MwSt.)	Netzkostenbeitrag (exkl. MwSt.)	Total (exkl. MwSt.)
≤ 20	14	CHF 1'500	CHF 2'000	CHF 3'500
25	17	CHF 2'500	CHF 2'500	CHF 5'000
40	28	CHF 2'500	CHF 4'000	CHF 6'500
63	44	CHF 2'500	CHF 6'300	CHF 8'800
80	55	CHF 2'500	CHF 8'000	CHF 10'500
100	69	CHF 2'500	CHF 10'000	CHF 12'500
125	87	CHF 4'000	CHF 12'500	CHF 16'500
160	111	CHF 6'000	CHF 16'000	CHF 22'000

Legende: [A] = Ampere, [kVA] = Kilovoltampere

* Pauschale bis 50 m Kabellänge. Mehrlänge nach Aufwand.

Beträge ab 160 Ampere

Bei einer Anschlussicherung von > 160A (111 kVA) berechnen sich die Kosten wie folgt:

- **Erstellungskosten** effektiv nach Aufwand
- **Netzkostenbeitrag** 100 CHF/A

Preissetzung von Hausanschlusskästen

- Hausanschlusskasten bis 63 A (D III) pauschal CHF 425.00
- Hausanschlusskasten 80 A bis 160 A (DIN 00) pauschal CHF 650.00
- Hausanschlusskasten > 160 A (DIN 3) effektiv nach Aufwand

Die Lieferung und Montage erfolgt durch die GWE.

Preissetzung von befristeten Anschlüssen

Als befristete Anschlüsse gelten insbesondere die Baumeisteranschlüsse oder Anschlüsse für Anlässe (Märkte, Festanlässe, etc.).

- **Erstellungskosten** Arbeit und Mietmaterial werden nach Aufwand verrechnet.
- **Netzkostenbeitrag** Bei einem befristeten Anschluss wird kein Netzkostenbeitrag erhoben.

4. Anschluss an das Mittelspannungsnetz (NE 5)

Anschlüsse an das Mittelspannungsnetz werden nach einem anderen pauschalen Ansatz abgegolten.

- **Erstellungskosten** Die Arbeiten werden nach Aufwand verrechnet.
- **Netzkostenbeitrag** 70 CHF/kVA installierten Transformatorenleistung

5. Verstärkung von bestehenden Netzanschlüssen

- **Erstellungskosten** Arbeiten und Material werden nach Aufwand verrechnet.
- **Netzkostenbeitrag** Es wird für die Differenz zwischen vorhandener Anschlussicherung und neuer, durch den Kunden gewünschter Anschlussicherung, ein Netzkostenbeitrag von 100 CHF/A erhoben.

6. Anpassungen von bestehenden Netzanschlüssen (ohne Verstärkung)

- **Erstellungskosten** Arbeiten und Material werden nach Aufwand verrechnet.
- **Netzkostenbeitrag** Es wird kein Netzkostenbeitrag erhoben.

7. Eigenerzeugungsanlagen

Für Eigenerzeugungsanlagen gelten sinngemäss dieselben Vorschriften wie für einen Netzanschluss. Die Anlagen müssen nach den geltenden Normen der anerkannten nationalen und internationalen Fachverbände sowie gemäss Kantons- und Bundesgesetzgebung erstellt werden.

8. Preisanpassungen und Zahlungsbedingungen, Mehrwertsteuer

Die Zahlungsbedingungen richtet sich nach den AGB Netzanschluss.

Preisanpassungen können jederzeit vorgenommen werden.

Alle Preise verstehen sich exkl. MwSt.

9. Inkrafttreten

Dieses Preisblatt tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.

10. Impressum

Gemeindewerke Erstfeld, Gotthardstrasse 101, 6472 Erstfeld
 Telefon 041 882 00 10 www.gemeindewerke-erstfeld.ch